

## **7. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017**

---

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 4:

### **Beratung der Haushaltssatzung 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 16.11.2017 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 17.11.2017 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens bis zum 21.12.2017 öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 54 der Kreisordnung NRW vorgeschrieben. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des sogenannten Benehmensverfahrens sind nicht eingegangen. Somit konnte das Benehmen erfreulicherweise hergestellt werden. Entsprechende Schreiben liegen dem Kreis Heinsberg von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg sowie von den Städten Heinsberg und Übach-Palenberg vor.

Sonstige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind bislang nicht eingegangen. Die Frist endet am 14.12.2017.

Inzwischen haben in den meisten Kreistagsfraktionen die jeweiligen Haushaltsberatungen zu den Inhalten des Entwurfes 2018 stattgefunden. In diesen Terminen habe ich die Planungen für das kommende Jahr erläutert.

Für weitere Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Finanzausschuss sollte zum Haushaltsentwurf 2018 eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag aussprechen.